

Drucksachen-Nr. BR/208/2021	Datum 12.10.2021	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat II / Sozialamt

Berichtsvorlage

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:	Datum:
Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit	18.11.2021

Inhalt:

Förderplanung der freien Wohlfahrtspflege für das Jahr 2022

Wenn Kosten entstehen:

Kosten 1.358.758,01 €	Produktkonto 33110.531810 33110.531812 33110.531814 - 22 33110.531826 - 28 31260.533410 31260.533420 31260.533430	Haushaltsjahr 2022	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:	Deckungsvorschlag: Mittel des Sozialamtes: 625.084,59 € (Kreismittel) Mittel des Jobcenters Uckermark: 394.944,41€ (Kreismittel) Landeszuweisungen: 229.967,72 € (Kreismittel) € <i>Nachfolgende Deckungspositionen sind nicht Bestandteil des Kreis- haushaltes:</i> Zuweisung der Pflegekasse: 87.761,29 € (davon 20.000 € Netz- werkförderung gem. § 45 c (9) SGB XI) Sonstige Drittmittel: 21.000,00 €		

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Berichtsvorlage zur Kenntnis.

gez. Karina Dörk
Landrätin

gez. Henryk Wichmann
Dezernent/in

Begründung:

Ziel der kreiseigenen Fördermittelrichtlinie der freien Wohlfahrtspflege ist es, Projekte und Maßnahmen zu fördern, die insbesondere für die Gewährleistung einer stabilen ambulanten sozialen Infrastruktur im Landkreis Uckermark unabdingbar sind. Es handelt sich dabei um die Gesamtheit aller präventiv wirkenden niedrigschwelligen Hilfen bei sozialer und gesundheitlicher Gefährdung.

Die Kreisverwaltung fördert im Rahmen der Richtlinie den Aufbau und/oder den laufenden Betrieb von Projekten und Maßnahmen, soweit die Finanzierung nicht durch andere öffentliche Leistungen, Eigenmittel, erzielte Einnahmen oder sonstige Leistungen erfolgen kann.

Eine Förderung durch den Landkreis Uckermark ist nur dann möglich, wenn durch die Leistungsanbieter bzw. durch die Träger dargelegt worden ist, dass eine vorrangige Ausreichung von Fördermitteln durch andere Leistungsträger bzw. Institutionen nicht möglich war. Die Finanzierung der für eine Förderung vorgesehenen Gesamtleistung muss durch Ausschöpfung aller Finanzierungsmöglichkeiten, einschließlich des Eigenanteils des Antragstellers, gesichert und nachgewiesen sein.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung. Der Landkreis Uckermark entscheidet über die Bewilligung von Fördermitteln in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens unter Einbeziehung der aktuellen Haushaltslage.

Um professionelle und ggf. hauptamtliche Strukturen im Rahmen der einzelnen Projektförderungen zu schaffen, steht die Förderung von Personalkosten der im Projekt tätigen Fachkräfte im Vordergrund. Die Förderung der trägerspezifischen Verwaltungsstruktur bzw. Strukturen im Zusammenhang mit satzungsgemäßen Zwecken der Leistungsträger ist nicht Gegenstand der Förderung.

Grundsätzlich ausgeschlossen von der Förderung im Rahmen der freien Wohlfahrtspflege sind Projekte, die im Rahmen stationärer, kostensatzfinanzierter oder sozialhilferechtlicher Angebote tätig werden.

Der Landkreis Uckermark verfolgt mit der Förderung der niedrigschwelligen ambulanten Angebote das Ziel, die betroffenen Menschen zu befähigen, sich selbst in ihren schwierigen persönlichen Situationen helfen zu können. Damit wird den Grundsätzen der Priorität offener vorbeugender Hilfen, der Subsidiarität bei der Hilfeerbringung und der Hilfe zur Selbsthilfe Rechnung getragen.

Das Sozialamt erstellt auf der Grundlage aller eingegangenen Anträge auf Fördermittel im Rahmen der freien Wohlfahrtspflege einen Verteilungsvorschlag für den Fachausschuss ASGA und stimmt diesen Verteilungsvorschlag gemäß Ziffer 4 der kreiseigenen Fördermittelrichtlinie mit dem Fachausschuss ab, sofern ein Betrag in Höhe von 500 € überschritten wird.

Mittels dieser Berichtsvorlage wird eine vorherige Abstimmung sichergestellt.

Die in den einzelnen Zielgruppenbereichen genannten Projekte und Maßnahmen sind für die Gewährleistung einer stabilen ambulanten, niedrigschwelligen und sozialen Infrastruktur auf dem Gebiet des Landkreises Uckermark unabdingbar.

Alle Fördermittelanträge wurden inhaltlich, bedarfsrelevant und sozialplanerisch geprüft. Ein

entsprechender Budgetvorschlag wurde mit der vorliegenden Berichtsvorlage durch das Sozialamt erarbeitet.

Hinweis zur Budgetplanung:

Zur Förderung der freien Wohlfahrtspflege steht für das Jahr 2022 ein Fördermittelbudget in Höhe von 1.358.758,01 € zur Verfügung. Im Vergleich zum Planansatz des Jahres 2021 stellt dies eine Budgetsteigerung um 78.060,06 € (6,10 %) dar. Im Verhältnis zum Gesamtbudget des Jahres 2017 ist eine Erhöhung um 28,08 % zu konstatieren.

Für die Budgetplanung wurden nachfolgende Kriterien herangezogen:

1. Antragseingang bis 30.09.2021,
2. Höhe der beantragten Fördermittel,
3. bedarfsgerechte zielgruppenspezifische Hilfsangebote,
4. lokale Bedarfe im Flächenlandkreis Uckermark,
5. Verhältnis der Eigenmittelquoten zwischen den Antragstellern,
6. Verhältnis der Fördermittelquoten zwischen den Antragstellern (zuwendungsfähige Gesamtausgaben gemäß Fördermittelrichtlinie).

Das klassische Leistungsangebot der Suchtberatung wird im Jahr 2022 erstmalig um das Angebot der Glücksspielberatung erweitert. Dieses Beratungsangebot wird künftig im Zusammenhang mit der Richtlinie zur Förderung der freien Wohlfahrtspflege unterstützt.

Zudem wird die neu geschaffene Auskunfts- und Beratungsstelle Templin des Pflegestützpunkt Uckermark nachhaltig budgetrelevant berücksichtigt. Der Pflegestützpunkt Uckermark ist die zentrale Informations- und Anlaufstelle für ältere Menschen, deren Angehörige und andere soziale Bezugspersonen zu allen Fragen rund um das Thema Pflege. Betroffene, Angehörige und alle am Prozess beteiligten Personen werden träger- bzw. anbieterübergreifend und wettbewerbsneutral beraten sowie betreut.

Planung 2022

1. Zielgruppenbereich: Suchterkrankte

Beratungs- und Behandlungsstellen für Abhängigkeitskranke (BBS)

Träger	Projekt	Sozialraum	Gesamt in €	
			2021	2022
MSZ UM gGmbH	BBS	Templin Angermünde Prenzlau	251.410,71 (11 Monatsbudget MSZ + 1 Monat EJF)	267.807,81
	Glücksspiel- beratung		0,00	26.322,26
Gesamt			251.410,71	294.130,07

* Für den Sozialraum Schwedt/Oder wird eine kreiseigene Suchtberatungsstelle durch den Landkreis Uckermark vorgehalten.

2. Zielgruppenbereich: Hilfeangebote für Demenzbetroffene und deren Angehörige

2.1. Netzwerkarbeit im Sinne des § 45 c (9) SGB XI

Träger	Projekt	Sozialraum	Gesamt in €	
			2021	2022
Demenz- Netzwerk- Uckermark e. V.	Netzwerkarbeit - Demenzbera- tung und Be- treuungsgrup- pen	Uckermark	30.000	32.000
Gesamt			30.000	32.000

2.2. Demenzberatungsstellen gemäß § 45 d SGB XI

Träger	Projekt	Sozialraum	Gesamt in €	
			2021	2022
DRK KV UM Ost e. V.	Kontaktstelle für Pfleger Angehöri- ge nach § 45 d SGB XI	Schwedt	11.100	11.100
AWO Sozial- und Pfl- ge gGmbH	Demenzberatung - Beratung von Ange- hörigen Demenz- kranker nach § 45 d SGB XI	Prenzlau Templin	14.505,45	14.505,45
Johanniter-Unfall- Hilfe e. V.	Kontaktstelle für pflegende Angehöri- ge nach § 45 d SGB XI	Angermünde	24.095,75	24.095,75
Gesamt			49.701,20	49.701,20

2.3. Betreuungsgruppen und Helferinnenkreise gemäß § 45 c SGB XI

Träger	Projekt	Sozialraum	Gesamt in €	
			2021	2022
AWO Ortsverein Schwedt e. V.	Demenzberatung, Betreuung von Demenzerkrankten nach § 45 c SGB XI	Schwedt	12.000	12.000
DRK KV UM Ost e. V.	Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz und Helferinnenkreis nach § 45 c SGB XI	Schwedt	14.200	14.200
DRK KV UM West/ Oberbarnim e. V.	Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz und Helferinnenkreis nach § 45 c SGB XI	Prenzlau Templin	9.500	9.500
ASB KV UM e. V.	Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz und Helferinnenkreis nach § 45 c SGB XI	Prenzlau	7.000	7.000
Diakoniestation Prenzlau e. V.	Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz und Helferinnenkreis nach § 45 c SGB XI	Prenzlau	9.150	9.150
Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.	Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz und Helferinnenkreis nach § 45 c SGB XI	Angermünde	27.300	27.300
Gesamt			79.150	79.150

3. Zielgruppenbereich: Pflegestützpunkt

Träger	Projekt	Sozialraum	Gesamt in €	
			2021	2022
Landkreis Uckermark DRK KV UM Ost e. V.	Pflegestützpunkt Uckermark Außenstellen: Schwedt/Oder Prenzlau und Templin	Uckermark	73.740	100.000
Gesamt			73.740	100.000

4. Zielgruppenbereich: Sterbebegleitung

Träger	Projekt	Sozialraum	Gesamt in €	
			2021	2022
Uckermärkischer Hospizverein e. V.	Ambulanter Hospizdienst	Uckermark	8.300	8.300
Gesamt			8.300	8.300

5. Zielgruppenbereich: Hilfeangebote für an Krebs erkrankte Menschen und deren Angehörige

Träger	Projekt	Sozialraum	Gesamt in €	
			2021	2022
MSZ UM gGmbH	Krebsberatungsstelle	Uckermark	25.000	25.000
Gesamt			25.000	25.000

6. Zielgruppenbereich: Hilfeangebot für Klientel mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung – Familientlastender Dienst (FED)

Träger	Projekt	Sozialraum	Gesamt in €	
			2021	2022
Lebenshilfe KV UM e. V.	Familientlastender Dienst (FED bzw. FUD) für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige nach § 45 c SGB XI	Uckermark	115.000	115.000
Gesamt			115.000	115.000

7. Zielgruppenbereich: Hilfeangebot für Klientel mit psychischen Problemen

Kontakt - und Beratungsstelle für psychisch Kranke (KBS)

Träger	Projekt	Sozialraum	Gesamt in €	
			2021	2022
Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.	KBS	Angermünde Schwedt	99.154	100.870
Volkssolidarität KV UM e. V.	KBS	Prenzlau Templin	95.337,50	95.337,50
Gesamt			194.491,50	196.207,50

8. Zielgruppenbereich: Hilfeangebot für von Gewalt betroffenen Frauen und deren Kinder

Träger	Projekt	Sozialraum	Gesamt in €	
			2021	2022
EJF gAG	Frauenhaus	Schwedt	173.198,96	168.311,50
AWO KV UM e. V.	Beratungsstelle	Prenzlau	28.189,04	32.041,00
Gesamt			201.388	200.352,50

9. Zielgruppenbereich: Tafeln

Träger	Projekt	Sozialraum	Gesamt in €	
			2021	2022
Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.	Tafel/Suppenküche	Angermünde	14.013,15	14.013,15
AWO KV UM e. V.	Tafel	Prenzlau	12.558,79	12.558,79
Advent Wohlfahrtswerk Bbg e. V.	Schutzhütte - Tafel	Schwedt	14.935,00	14.935,00
Förderverein Hilfe gegen soz. Not Templin e. V.	Brotkorb Templin - Tafel	Templin	2.200	2.200
Gesamt			43.706,94	43.706,94

10. Zielgruppenbereich: Zielgruppenübergreifende Beratungsstellen

Träger	Projekt	Sozialraum	Gesamt in €	
			2021	2022
Förderverein Selbsthilfe Schwedt e. V.	Koordinatorin/Sozialarbeiterin im KOMM - Leitung der Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen	Schwedt	11.000	11.000
AWO KV UM e. V.	REKIS – Regionale Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen	Prenzlau	9.476	9.476
Gesamt			20.476	20.476

11. Zielgruppenbereich: Schuldnerberatung

Träger	Projekt	Sozialraum	Gesamt in €	
			2021	2022
DRK KV UM West	Schuldnerberatung	Prenzlau	50.077,60	53.336,83
DRK KV UM Ost e. V.	Schuldnerberatung	Schwedt	60.240,00	61.310,49
AWO KV UM e. V.	Schuldnerberatung	Templin	39.899,00	40.561,03
Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.	Schuldnerberatung	Angermünde	38.117,00	39.525,45
Gesamt			188.333,60	194.733,80

Entwicklung des Fördermittelbudgets der freien Wohlfahrtspflege 2019 - 2022

Zielgruppenbereiche	2019 Gesamt in €	2020 Gesamt in €	2021 Gesamt in €	2022 Gesamt in €
Sucht (BBS)	230.500	240.430,86	251.410,71	294.130,07
Hilfeangebote für Demenzbetroffene und deren Angehörige	153.274,76	162.979,34	158.851,20	160.851,20
Pflegestützpunkt	68.740	73.625,36	73.740	100.000
Sterbebegleitung	8.300	8.300	8.300	8.300
Hilfeangebote für an Krebs erkrankte Menschen und deren Angehörige	0	25.000	25.000	25.000
Hilfeangebot für Klientel mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung – FED	99.663,08	109.533,09	115.000	115.000
Hilfeangebot für Klientel mit psychischen Problemen (KBS)	183.500	185.675	194.491,50	196.207,50
Hilfeangebot für von Gewalt betroffenen Frauen und deren Kinder	125.293	180.630	201.388	200.352,50
Tafeln	30.900	40.298	43.706,94	43.706,94
Zielgruppenübergreifende Beratungsstellen	20.200	20.200	20.476	20.476
Schuldnerberatung	156.100	176.702	188.333,60	194.733,80
Gesamt	1.076.470,84	1.223.373,65	1.280.697,95	1.358.758,01

Anlagenverzeichnis: